

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXIV. GP.-NR

1763 /A(E)

06. Dez. 2011

der Abgeordneten Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde

betreffend Einführung der Österreichischen Gebärdensprache als Unterrichtssprache für gehörlose SchülerInnen

BEGRÜNDUNG

Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist im Artikel 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes als eigenständige Sprache anerkannt. Die Einführung der ÖGS als Unterrichtssprache ist daher überfällig. Gehörlose Kinder und Jugendliche müssen das Recht erhalten, in ihrer eigenen Sprache unterrichtet und geprüft zu werden.

Damit die ÖGS als Unterrichtssprache herangezogen werden kann, bedarf es einer entsprechenden Änderung in den Schulgesetzen und Verordnungen.

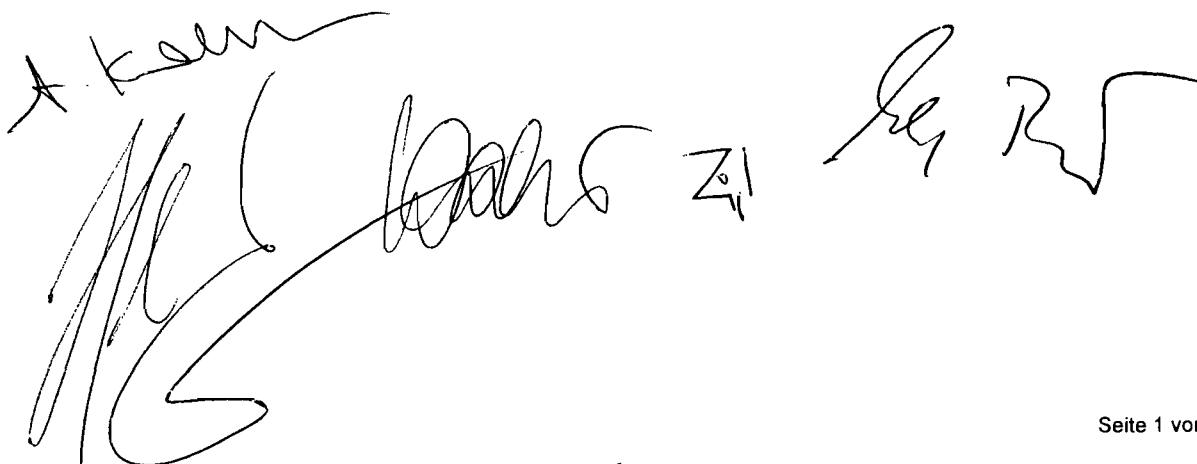
Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern, dass die Österreichische Gebärdensprache als Unterrichtssprache in allen Gesetzen und Verordnungen zum Schulrecht verankert wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.

The image shows several handwritten signatures and initials in black ink. On the left, there is a large, stylized signature that appears to be 'A. K. K. K.'. To its right, there is another signature that looks like 'B. B. B. B.'. Further right, there are initials 'Z. I.' and a signature that looks like 'R. R. R. R.'. The signatures are written in a cursive, somewhat abstract style.